Kurzinformation Arbeit



Willkommen in Brandenburg 2022

Wir fördern Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsgeschichte, um diese bei der gesellschaftlichen Integration und insbesondere bei der Aufnahme einer Beschäftigung zu unterstützen und sie als Fachkräfte im Land Brandenburg zu halten. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg und wird kofinanziert von der Europäischen Union.

Ziel des Programms

Ziel des Programms

Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsgeschichte sollen mit der Förderung aufgebaut und etabliert werden. Die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen (Welcome Center) sollen auf die vor Ort existierenden Angebote aufmerksam machen und konkrete Hilfestellungen liefern. Sie sollen Menschen mit Migrationsgeschichte in der Anfangszeit nach der Einwanderung durch ein individuelles Integrationsmanagement bei der Aufnahme einer Beschäftigung unterstützen.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Zuwendungsempfangende sind Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Verbundgemeinden, Verbünde von Gebietskörperschaften, wobei nur eine Gebietskörperschaft – als Lead Partner - für den Verbund antragsberechtigt ist).

Was wird gefördert?

Förderung

Gefördert wird der Aufbau und die Etablierung von Anlauf-/Beratungsstellen, die als kommunale Welcome Center die Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung sowie die Arbeitsmarktintegration von hier lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte, darunter Geflüchtete. lokal flankieren.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

1

Die Förderung beträgt maximal 80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die projektnotwendigen Personalund Sachausgaben. Darunter fallen

- die direkten Personalausgaben und
- die restlichen Ausgaben. Sie werden über eine Pauschale in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben bemessen.

Kurzinformation Arbeit



Willkommen in Brandenburg 2022

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Vom 7. April bis 23. Mai 2025 kann die Förderung über das ILB-Kundenportal beantragt werden für Vorhaben, die ab 1. Januar 2026 beginnen sollen.

Geltungsdauer

Die Richtlinie wurde im Amtsblatt Nummer 48 vom 7. Dezember 2022 veröffentlicht.

Diese Förderrichtlinie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechperson bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer	Zuwendungsempfangende sind Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Verbundgemeinden, Verbünde von Gebietskörperschaften, wobei nur eine Gebietskörperschaft – als Lead Partner - für den Verbund antragsberechtigt ist).
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)